

<b>Programm</b>	<b>LEBENSLANGES LERNEN</b>
<b>Einzelprogramm</b>	<b>ERASMUS</b>
<b>Art der Maßnahme</b>	<b>MULTILATERALE PROJEKTE</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>ERASMUS Multilaterale Projekte</b>
<b>Ziele und Beschreibung der Maßnahme</b>	<p>Multilaterale Erasmus-Projekte unterstützen die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen untereinander oder mit relevanten Stakeholdern.</p> <p>Besonders gefördert werden innovative Projekte mit dem Schwerpunkt auf Themen, die nicht von anderen bereits über diese Maßnahme finanzierten Projekten umfassend abgedeckt sind. Informationen zu Projekten, die im Rahmen früherer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Mittel erhalten haben, finden Sie in den Erasmus-Projektcompendien auf folgender Website: <a href="http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_compendia_en.html">http://eacea.ec.europa.eu/llp/erasmus/erasmus_compendia_en.html</a>.</p> <p>Antragstellende Einrichtungen müssen sich für eine der folgenden Prioritäten entscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen:</b> Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, durch die Hochschulen und Partner von außerhalb der akademischen Welt zusammengebracht werden: Unternehmen, Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner oder lokale/regionale Stellen etc. Diese Projekte müssen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitswelt und Hochschulbereich nachweisen, mit aktiver Beteiligung und Engagement von Einrichtungen und Organisationen beider Seiten.</li> <li><b>2. Soziale Dimension der Hochschulbildung:</b> Projekte unter dieser Priorität sollen Maßnahmen unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, den Zugang zum und die soziale Dimension im Hochschulbereich zu verbessern. Zu den wichtigsten Zielen gehören die Ausweitung der Beteiligung und die Steigerung der Abschlussquoten von Studierenden aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (z. B. aufgrund von Faktoren wie sozioökonomischer Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder Migrationshintergrund usw.) und von Lernenden, die nicht dem klassischen Profil entsprechen (z. B. Teilzeitstudierende, Studierende mit familiären Verpflichtungen, Lernende in der Erwachsenenbildung usw.), die Verbesserung des lebenslangen Lernens durch Schaffung flexibler Lernwege, die Entwicklung von Methoden zur Steigerung der sozialen Verantwortung von Hochschuleinrichtungen und ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in Studienrichtungen mit besonders großem Ungleichgewicht.</li> <li><b>3. Mobilitätsstrategien und Abbau von Mobilitätshindernissen in der Hochschulbildung:</b> Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, mit denen innovative Strategien zur Förderung der Mobilität und zur Beseitigung von Mobilitätshindernissen im Hochschulbereich entwickelt werden. Unter diese Priorität fallen auch Projekte, die die virtuelle Mobilität im Rahmen einer Gesamtstrategie für die effiziente Integration von IKT an den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen unterstützen.</li> <li><b>4. Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Universitäten:</b> Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, die im Einklang mit der europäischen Modernisierungsagenda für die Hochschulen stehen. Die Projekte müssen mindestens einen der folgenden Reformbereiche des Modernisierungsprogramms für Universitäten betreffen: (4.1) Studienplanreform (einschließlich Projekten zur Studienplanentwicklung), (4.2.) Verwaltungsreform oder (4.3.) Finanzreform.</li> </ol> <p>Projekte zur Studienplanentwicklung sollten die Übertragung bereichsübergreifender Kompetenzen umfassen, die entweder (1) einen kompletten Studiengang (auf Bachelor-, Master- oder Doktoratsebene) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen; (2) einen vollständigen Studienzyklus in in hohem Maße interdisziplinären Bereichen oder (3) Lehrpläne und Module für die Weiterbildung, durch die das in der Vergangenheit erworbene Wissen aktualisiert werden soll, zum Gegenstand haben sollten. Darüber hinaus sollten die Projekte folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im ersten Projektjahr bzw. in den ersten Projektjahren sollten die Inhalte für Studienpläne und Module entwickelt werden, wohingegen es im letzten Projektjahr darum gehen sollte, Zulassungskriterien, Lernergebnisse, Beurteilungskriterien, Qualitätssicherung und Anerkennung (Einsatz von ECTS und Diplomzusatz (DS)) zu vereinbaren und den Studiengang zu erproben sowie das Projekt bei potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der AbsolventInnen bekannt zu machen.</li> <li>• Zu Projektende müssen der gemeinsame Studienplan und/oder die gemeinsamen Module einsatzbereit sein. Diese Studiengänge oder Module sollten von den Partneereinrichtungen in real integrierter Form – inklusive Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal – angeboten werden. Die teilnehmenden Einrichtungen sollten sich verpflichten, die Einschreibung der ersten Studierenden kurz nach Projektende zu ermöglichen. Die Studierenden sollte nach Abschluss des Studiengangs ein Mehrfach- oder gemeinsames Diplom (oder für Module ein Zeugnis) erhalten, das die teilnehmenden Einrichtungen und Länder anerkennen.</li> </ul>

	<p>5. <b>Förderung von Spitzenleistungen und Innovation in der Hochschulbildung:</b> Projekte unter dieser Priorität sollen Aktivitäten unterstützen, die das Wissensdreieck aus Bildung, Forschung und Innovation betreffen. Die europäischen Hochschulinrichtungen haben gezeigt, dass sie in Lehre und Forschung über ein großes Potenzial verfügen, oft aber sind die beiden Bereiche aber weder optimal miteinander verzahnt, noch sind beide gut mit der dritten Seite des Dreiecks, der Innovation, verbunden. Diese Projekte sollen diese Lücke zu schließen versuchen und EU-Initiativen ergänzen, die diese drei Bereiche auf neue und effiziente Art verknüpfen.</p>
<b>Wer kann diese Maßnahme nutzen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulinrichtungen</li> <li>- Unternehmen, vor allem KMU</li> <li>- Berufsverbände</li> <li>- Handelskammern</li> <li>- Sozialpartner</li> <li>- lokale/regionale/nationale Stellen</li> <li>- Vereinigungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind;</li> </ul> <p><u>Anmerkung:</u> Diese Maßnahme steht auch Partnerorganisationen aus Ländern offen, die nicht am PLL teilnehmen, und zwar zu folgenden Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weder die antragstellende noch die für das Projektmanagement/die Projektkoordinierung zuständige Organisation darf eine Drittlandpartnerin sein;</li> <li>• Die Teilnahme von Drittländern ist <b>eine zusätzliche Option</b> bei einem ansonsten normalen, förderfähigen Antrag und Konsortium.</li> </ul> <p>Lesen Sie dazu bitte Teil I des Leitfadens (Abschnitt 1C) und die Website der Exekutivagentur (mit detaillierten Verwaltungsbestimmungen und den Teilnahmebedingungen für solche Organisationen).</p>
<b>Wer kann einen Antrag stellen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulinrichtungen mit einer während der gesamten Laufzeit gültigen Erasmus-Universitätscharta;</li> <li>- Unternehmen (vor allem KMU), Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner und lokale/regionale/nationale Stellen;</li> <li>- Vereinigungen und andere relevante Organisationen, die in der Hochschulbildung aktiv sind;</li> </ul>
<b>PRIORITÄTEN</b>	Eine genauere Beschreibung der Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“.
<b>ANTRAGSTELLUNG</b>	Zentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei der Exekutivagentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
<b>Auswahlverfahren:</b>	Kommissionsverfahren
<b>Antragsfrist(en):</b>	2.2.2012
<b>Dauer</b>	
<b>Mindestdauer:</b>	2 Jahre
<b>Höchstdauer:</b>	3 Jahre
<b>Anmerkung zur Dauer</b>	Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag kann der Förderzeitraum für multilaterale Projekte um bis zu 6 Monate verlängert werden. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe bleibt jedoch gleich.
<b>FINANZVORSCHRIFTEN</b>	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I, Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
<b>Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :</b>	<p>Tagsätze für Personalkosten: Siehe Tabelle 5a. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.</p> <p>Tagsätze für Aufenthaltskosten: Siehe Tabelle 5b. Die Tagsätze dürfen diese veröffentlichten Sätze nicht überschreiten.</p> <p>Teilnahmeorganisationen aus Drittländern: Siehe Website der Exekutivagentur.</p>
<b>Maximale Finanzhilfe:</b>	200 000 EUR/Jahr. Der maximale EU-Beitrag zu Projekten ist jedoch auf 400 000 EUR begrenzt. Der Finanzhilfe für alle Drittländerpartner zusammen beträgt maximal 25 000 EUR zusätzlich zum oben genannten Betrag.
<b>Anmerkung zur Finanzierung:</b>	Die EU-Finanzhilfe beträgt maximal 75 %.
<b>BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN</b>	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
<b>Förderkriterien</b>	
<b>Allgemeine Bestimmungen:</b>	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
<b>Spezifische Förderkriterien:</b>	- Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen.
<b>Mindestanzahl an Ländern:</b>	3 PLL-Teilnahmeländer
<b>Mindestanzahl an Partnern:</b>	3

<b>Anmerkung zu den Partnern:</b>	Mindestens ein Land muss ein EU-Mitgliedsstaat sein. Alle Partner mit Sitz in einem Drittland kommen zusätzlich zur oben angegebenen Mindestanzahl von PLL-Teilnahmeländern hinzu.	
<b>Vergabekriterien</b>	<b>1. Relevanz</b> Der Finanzhilfeantrag und die erwarteten Ergebnisse sind klar auf die speziellen, operativen und allgemeinen Ziele des Programms ausgerichtet. Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen ein relevantes Thema / eine relevante Zielgruppe. Sofern in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-213 – Strategische Prioritäten 2012“ für die betreffende Maßnahme Prioritäten angeführt sind, muss zumindest eine davon in zufriedenstellender Weise berücksichtigt sein.	
	<b>2. Qualität des Arbeitsprogramms</b> Die Organisation der Arbeit ist klar und zur Erreichung der Ziele geeignet. Das Arbeitsprogramm legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass die Ergebnisse in der vorgesehenen Zeit und mit dem veranschlagten Budget erreicht werden können. Das Arbeitsprogramm umfasst spezifische Maßnahmen für die Evaluierung von Prozessen und durchzuführenden Arbeiten.	
	<b>3. Innovativer Charakter</b> Das Projekt bietet innovative Lösungen für klar definierte Bedarfslagen klar definierter Zielgruppen. Erreicht wird dies entweder durch die Anpassung und den Transfer innovativer Ansätze, die in anderen Ländern oder Sektoren bereits existieren, oder durch die Erarbeitung einer völlig neuen Lösung, die es noch in keinem PLL-Teilnahmeland gibt.	
	<b>4. Qualität des Konsortiums</b> Das Konsortium verfügt über alle Fähigkeiten, anerkannten Fachkenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung sämtlicher Aspekte des Arbeitsprogramms erforderlich sind, und die Aufgaben sind in geeigneter Form auf die Partner aufgeteilt.	
	<b>5. Europäischer Mehrwert</b> Die Vorteile und die Notwendigkeit europäischer Zusammenarbeit (im Gegensatz zu nationalen, regionalen oder lokalen Ansätzen) sind klar herausgearbeitet.	
	<b>6. Kosten-Nutzen-Verhältnis</b> Der Antrag stellt der Finanzhilfe einen Wert in Form von Aktivitäten gegenüber, die mit dem veranschlagten Budget durchgeführt werden sollen.	
	<b>7. Wirkung</b> Die erwartete Wirkung auf die betroffenen Ansätze, Zielgruppen und Systeme ist klar definiert und es sind Maßnahmen vorgesehen, damit diese Wirkung erreicht werden kann. Es ist mit signifikanten Ergebnissen der Aktivitäten zu rechnen.	
	<b>8. Qualität des Valorisierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)</b> Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sorgen während und nach der Projektlaufzeit für die optimale Nutzung der Ergebnisse über die im Vorschlag genannten Teilnehmenden hinaus.	
	<b>9. Falls zutreffend: Teilnahme von Organisationen aus Drittländern</b> Die Teilnahme von Drittländern ist ein Plus für den Finanzhilfeantrag. Die Aktivitäten, die für die Partner aus Drittländern vorgeschlagen werden, sind angemessen, und dem dafür beantragten Budget steht eine entsprechende Leistung gegenüber.	
	<b>VERTRAGSVERGABEVERFAHREN</b>	
	<b>Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens</b>	Juni
<b>Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten</b>	ab Juli	
<b>Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme</b>	Oktober	